

125

# SATTELET

Des

## Siebenbürger Wochenblattes.

N<sup>o</sup> 72.

Kronstadt, den 8. September.

1845.

### Geschichtliche Tageserinnerungen.

Am 8. September:

- 1552 Endigung der ersten Fahrt um die Welt. — An diesem Tage kam das einzige von den Schiffen, die mit Magellan, einem portugiesischen Edelmann, abgesegelt waren, wieder nach Spanien zurück. — Wie mußte die die damalige Welt über diese Fahrt um die ganze Welt erstaunt sein, und mit welcher Neugierde wird man die Leute angesehen haben, die diese Reise unter allen Sterblichen zum Allererstenmal gemacht haben!
- 1538 Geburtstag der Königin Elisabeth von England.
- 1566 Eroberung von Szigeth. — Zum Neunten- und Letztenmal fiel Solimann II. in Ungarn ein, und rückte gerade vor Szigeth, welches durch den Grafen Zrinyi vertheidigt wurde. Die Belagerung dauerte drei Monate und kostete 30,000 Mann das Leben. Endlich blieb Zrinyi in einem Ausfall und die Festung wurde erstürmt.
- 1743 starb Le Sage, Verfasser des Gil Blas.
- 1796 Schlacht bei Bassano.

### Landtagsquartiere.

Der »Erdélyi Hiradó« Nr. 43 bringt einen Aufsatz über obigen Gegenstand von J. Pálffy, welchen wir unsern Lesern in einer Uebersetzung hier mittheilen.

Ich sehe es für die erste Aufgabe des nächsten Landtags an, auf dem Gebiet der die materiellen Reformen für die Erleichterung der auf dem gemeinen Volk ruhenden Lasten zu wirken. Zum Ziele werden führen: die Einführung eines Urbariums, die nicht mehr zu verschieben ist; mit dieser in Verbindung die Erweiterung und Regelung der Steuer, die von dem Urbarium nicht zu trennen ist, wenn wir das Volk nicht ganz zu Grunde richten wollen; die Ablösung der Militär-Intervention; die Ausdehnung der Amtsfähigkeit auf die Nichtadeligen.

Doch auch die städtischen Bürger drückt eine ungerechte, mit der Zeit im Widerspruch stehende Last: die Verabreichung unentgeltlicher Quartiere für die Mitglieder des Landtages, eine Leistung, deren Aufhebung eine gerechte Sache ist.

Die Organisation unsers Landtages, ja der ganze Bau unserer Verfassung entwickelte sich keineswegs nach dem Gang systematischer Grundsätze, sondern sie tauchte auf geschichtlichem Wege hervor aus den Verhältnissen und Zeitumständen. So beruht auch die unentgeltlichen Landtagsquartiere nicht auf einem Gesetz, sondern auf einem bloßen Herkommen.

Vor Zeiten wurden die Landtage unter freiem Himmel abgehalten; auf grünem Rasen wurden die wenigen und gewöhnlich Krieg betreffenden Gegenstände kurz abgehandelt, und nach wenig Tagen schon verließen die bewaffneten Landesväter das Feld Rákos, um zum heimischen Heerd zurückzukehren oder in die Schlacht zu eilen. Später kamen sie zwar unter Dach zusammen, aber die Versammlungen gingen nach 5—6 Wochen gewöhnlich auseinander, und so hielten unsre Väter für überflüssig in dieser Hinsicht ein anderes Gesetz zu machen, als das E. C. 5. Th. 17. Edikt, welches der unentgeltlichen Quartiere mit keiner Sylbe erwähnt, denn die Quartierslast war schnell vorübergehend und traf die Städte, sogar Märkte, so ziemlich der Reihe nach; auch sah man sie um so weniger für eine den Bürger drückende Last an, weil der Adel durch die Kriegsdienste und Kosten, zu denen er persönlich verpflichtet war, den bei weitem größern Theil der Staatslasten trug, die Häuser in den Städten aber damals gar nicht steuerten und nur zum Wohnsitz des Eigenthümers dienten. Doch bei veränderten Ursachen änderte sich auch die Folge.

Jetzt dauern die Landtage in die Jahre hinein und gewöhnlich in einer und derselben Stadt, hoffentlich in Zukunft immer in Klausenburg: daher denn die Last um so drückender, da der Werth der Häuser mit der Zunahme ihres Preises in vielen Fällen zur einzigen Einkommensquelle der Besitzer geworden ist, und da der Stadtbürger außer dieser Last ohnehin eine dreifache Steuer zahlt, nämlich die Militärlast, die Landeskontribution und die Gemeindeforderungen trägt, während der Adel von alledem frei ist.

Ist das eine gerechte Auftheilung, meine Herren? Wir sprechen von der Unverletzlichkeit des Besizes, wir sagen: der Staat könne ohne Entschädigung Keines Eigenthum in Anspruch nehmen. Doch ich frage: ist denn das Haus des Bürgers nicht ein eben so heiliger Besitz, wie des Edelmannes Allodialgrund und seine

Curie? Und während wir die Unverletzlichkeit dieser behaupten, und von der Heiligkeit des Besitzes deklamiren (in Bezug des unsers nämlich), sind wir es selber, die wir den Besitz des Bürgers in Anspruch nehmen ohne Entschädigung, indem wir  $\frac{1}{3}$  seines Hauses, oft seines einzigen Eigenthums, mithin  $\frac{1}{3}$  seiner diesfälligen jährlichen Einkünfte einnehmen. Ja wir verurtheilen ihm nicht nur für die Zeit der unentgeltlichen Einquartirung während des Landtags Schaden, sondern auch für das nächste viertel, halbe oder ganze Jahr, wo er keinen Miethnehmer der Unsicherheit wegen findet.

Ungarns Adel hat das Ungerechte der unentgeltlichen Landtagsquartiere eingesehen, und am neulichen Landtag ein Gesetz über die Regelung und Bezahlung der Landtagsquartiere geschaffen. — Ich hoffe, die Edelleute Siebenbürgens werden das Unwürdige jenes nicht einmal gesetzlichen Gebrauches auch einsehen, und durch ein Gesetz die Regulirung der Quartiere schon für den nächsten Landtag bewirken, und zwar auch der Quartiere der Regalisten aus ihren eigenen Taschen, wie die Mitglieder der ungerländischen Obertafel sie auch zahlen müssen, und diejenigen der Quartiere für die Deputirten durch die Kreise. Vorausgesetzt also, daß die Landstände die Bezahlung der Landtagsquartiere annehmen, so müßte diese Ausgabe, nach meiner Ansicht, im Falle der Zurückgabe des Domestikalfondes, auf die Kreiskassen aufgeschlagen werden, welche in den Komitaten und Szekler Stühlen vom Adel und Nichtadel zu tragen seien. Wenn aber der Domestikalfond die neue Ausgabe nicht tragen soll, so kann sie nimmer dem Steuerträger aufgebürdet werden, da er am werthvollsten der politischen Rechte, an der Gesetzgebung, weder mittel- noch unmittelbar Theil nimmt; denn er ist nicht vertreten und kann weder wählen noch gewählt werden. Auch trägt ja der Adel gegenwärtig ohnehin keine öffentliche Lasten, die mit denen der Kontribuenten verglichen werden könnten; will er den Domestikalfond nicht tragen helfen, so ist es seine Schuld; es müßte die Regierung nur ihm es unmöglich machen. Nein, die Zahlung der Landtagsquartiere kann nimmer dem Kontribuenten zur Last fallen, denn sie gehört rein zu den Landtagskosten, welche gesetzmäßig der Adel zu tragen hat.

Ueber die Art der Bequartirung und der Quartiervergütung kenne ich zwei Ansichten:

1) Der Deputirte miethet sich nach der gesetzlichen Regulirung das Quartier, und der Komitat bezahle aus der heimischen Kasse oder aus der auf den Adel aufgeschlagenen Summe den Miethzins.

2) Die Taggelde der Deputirten mögen dahin erhöht werden, daß sie sich die Quartiere selber bezahlen können. Das Taggeld beträgt jetzt 2 fl. 23 kr., daß es, bei den täglich wachsenden Bedürfnissen und der theuern Lebensweise sehr gering sei und dem Grundsatz, daß der Deputirte in jeder Hinsicht unabhängig sein solle, wenig entspreche, ist nicht zu läugnen; darum haben auch sonst alle Komitate ihren Deputirten die Diurnen aus dem Eigenen ergänzt. Wenn

der Deputirte das Quartier aus seinem erhöhten Taggeld bezahlt, würde er stets damit zufrieden sein müssen und käme mit seinen Sendern nicht in die Konflikte, welche nach der ersten Ansicht sonst unvermeidlich sind.

Die Regelung der Quartiere und der Miethen ist endlich unbedingt nothwendig, sonst wären Kreise und Deputirte der Willkür der Hauseigenthümer preisgegeben. Das von den Ständen Ungarns hierüber verfaßte Gesetz wäre, mit Anpassung an unsre Ortsverhältnisse, auch für uns anzunehmen. Ich halte es für hinlänglich, hier nur so viel zu erwähnen: daß die Bezeichnung der Landtagsquartiere und die Festsetzung der Miethe unter dem Einfluß des hochlöbl. Suberaniums in der Art vor sich gehe, daß die gehörige Anzahl der Quartiere verzeichnet und die Höhe des zu entrichtenden Miethzinses darnach bestimmt werde, wie die Quartiere nach einem dreijährigen Durchschnitt in dem betreffenden Theil der Stadt bezahlt wurden, mit Rücksicht auf den gesteigerten Erwerb; dies gebe das Maximum, für dessen Entrichtung der Eigenthümer den bezeichneten Theil seines Hauses abzutreten habe.

#### Ueber die Nothwendigkeit der Stadtkämmerei.

(Aus der Preßb. Zeitung.)

Zur Besorgung der städtischen Einnahmen und Ausgaben ist eine eigene Stadtkämmerei erforderlich, welche der Bürgerschaft und der Regierung oder der Hofkammer (dies ist in Ungarn der Fall) jährlich Rechnung ablegen muß.

Jede Stadt hat verschiedene gemeinschaftliche Ausgaben, z. B. auf die Besoldung der städtischen Magistratspersonen, Beamten und Diener, der Stadtpfarrer und Schullehrer, zur Unterhaltung der Feueranstalten, der Straßen, der Gasbeleuchtung (wo sie eingeführt), der öffentlichen Gebäude, Brunnen, Wasserleitungen u. s. w., daraus folgt die Pflicht, daß jeder Bürger zu diesen Ausgaben beitragen muß. Die Abgaben zu diesen städtischen Ausgaben würden noch viel größer und für die Bürger drückender sein, wenn nicht viele Städte in Deutschland und Ungarn seit alten Zeiten, Güter, z. B. Dörfer, Weiler, Pustten und die jura regalia minora, z. B. das Schankrecht, welches verpachtet wird, besäßen, wovon sie die Einnahmen zur Deckung eines Theils der Ausgaben verwenden können. In den ältern Zeiten besaßen die Städte mehre Dörfer, allein viele Städte wurden deswegen übermüthig, und unbillig gegen die Landesfürsten und den Adel. Deswegen haben die Landesfürsten den Städten nach und nach diese Vortheile beschritten, und der Adel, der die Macht und das Uebergewicht der Städte fürchtete, brachte es dahin, daß die Zahl der Reichsstädte in Deutschland und der k. freien Städte in Ungarn nicht bedeutend vermehrt wurde, und daß sie keine Dörfer und andere Güter mehr durch Donation Landesherr-

liche Schenkung) oder Kauf erwerben konnten, zu welchem Ende das Amortisationsgesetz eingeführt wurde. Zu diesen Vortheilen der Städte gehören auch die Einnahmen von den Wäldungen, von der Fischerei, die verpachtet wird, von der Verpachtung der Mühlen und der Schankgerechtigkeit, zuweilen auch von der Accise, von den Mauthen und Zöllen; die Landesfürsten haben von jeher über diese Einnahmen und Ausgaben der Städte die Oberaufsicht geführt. In den deutschen Staaten besorgte diese Aufsicht gemeinlich ein eigener Kämmerer (Camerarius), in Ungarn wurde sie der k. ungar. Hofkammer anvertraut, mit welcher daher die Freistädte in einer sehr natürlichen Verbindung stehen, welche die Ständetafel in ihrem Plane über die Reorganisation der k. Freistädte auf dem letzten ungar. Reichstage aufheben wollte. Die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben wird in den Städten von dem Kämmerer zunächst entweder einer Deputation (Commission) der Bürgerschaft oder dem äußern Rath (Wahlbürgerschaft, Genantschaft) vorgelegt, und wenn die Rechnung richtig befunden wurde, wird sie dem landesfürstlichen Kämmerer oder der Hofkammer zur Revision zugesandt. Der Landesherr hat das Recht und die Pflicht dafür zu sorgen, daß die Einnahmen ihrem Zwecke gemäß verwendet werden. In manchen deutschen Reichsstädten mußte sich der Magistrat das Recht an, der Bürgerschaft keine Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben abzulegen, und führte deswegen einen langen Prozeß mit der Bürgerschaft. Diese Anmaßung war sehr unbillig und ungerecht.

**Uerlei Neuigkeiten.**

Die Eisenbahn von Wien nach Prag wurde am 20. v. M. feierlich eröffnet, und wird dem gesammten Publikum vom 1. September an zur Benützung offen stehen.

In der Nähe vom Schlosse Schönbrunn, auf der Schmelz genannten Höhe, wird gegenwärtig ein Lager für 4000 Mann hergestellt. Es werden 17 Brunnen gegraben. Das für die Herbstmanöver hier konzentrierte Korps wird aus folgenden Truppen bestehen: 13 Bataillons Jäger, 6 Bataillons Grenadiere, 8 Schwadronen Husaren, 2 Schwadronen Dragoner, 1 Bataillon Jäger, 8 Batterien und 4 Kompagnien Pioniers, was ungefähr 24,000 Mann ausmachen dürfte. Es werden mehrere größere Manöver stattfinden, und eines dieser Scheingefechte soll sich bis vor die Mauern von Wiener-Neustadt erstrecken.

Am 15. August feierte Brünn das 200jährige Jubiläum seiner Befreiung von den Schweden. — Auch in Prag wird in 3 Jahren ein ähnliches Fest gefeiert.

In New-York ist am 16. Juli eine Feuerbrunst ausgebrochen, die gegen 6 Millionen Dollars (12 Mill. fl. C. M.) Schaden verursacht haben soll.

Die Cholera, welche jetzt in Ostindien herrscht, raffte in Lahore allein 20- bis 30,000 Menschen hinweg; im Durchschnitt starben täglich 5-700 Personen. Zum Glück ist die Seuche jetzt im Abnehmen.

Die Königin Viktoria von England ist am 18. v. M. über Frankfurt und Würzburg nach Koburg gereist, und daselbst mit großen Feierlichkeiten empfangen worden.

Auf der Nacht: »Viktoria und Albert,« welche die Königin von England nach Deutschland brachte, befanden sich zwei sehr heterogene Gegenstände: ein Flügel von Erard zum Amusement der Königin und eine — Ruh, daß es am Theatrische nie an frischer Sahne fehle.

Auf dem Umschlage des ersten Bandes von Sue's „Mystères de Paris,“ brüsseler Nachdruck, liest man folgende Anzeige, an Orthographie unübertrefflich: „Classique français nouvelle ed. 1842. Diese Taschenausgabe der französische Classiker haben wir in Gemeinschaft mit dem Pariser-Verleger veranstaltet, und ist solche — nm jede Verwechslung mit andern Ausgaben zu verhindern — mit unserer Firma versehen. Vorzügliche Correctheit (!?) deutsche Druck und schönes weißes Papier sind die Vorzüge die derselben den schnellsten Absatz versprechen.“ (Illust. Thytg.)

Nach spanischem Gesetz darf kein span. Edelmann zu lebenslänglicher Haft verurtheilt werden. Ein incorribler Edelmann wurde nun von den Richtern zu 100 Jahre und 1 Tag Gefängniß verurtheilt. Ob's der Mann aushält?

Dieser Tage ging in Pest ein Jurat, ein kräftiger junger Mann, zur späten Nachtzeit durch eine abgelegene Gasse in der Josephstadt. Plötzlich hört er einen leisen Pfiff und hart an ihm vorüber gleitet ein verdächtiger Kerl, zu dem sich ein Zweiter, den der Jurat schon am Eingange der Straße bemerkt hatte, gesellte. Unser Held mittelt Unrath, und ohne sich viel merken zu lassen, verlängert er seine Schritte. Dies thun jene Lumpenkerle auch. Nun war kein Zweifel mehr, daß diese Herren Spitzbuben irgend eine Passion auf ihn haben. Er bleibt stehen, und als sie nahe genug waren, springt er mit einem Sage auf sie los und donnert: »Das Geld her!« — Verblüfft bleiben die Hallunken stehen, denn so etwas kam ihnen in der Praxis noch nicht vor. Unser tapftrer Jurat aber schlägt mit mächtiger Faust dem Einen ins Gesicht, daß er taumelnd hinstürzt und der Andre ergriff schleunigst die Flucht. Den jungen Mann rettete gewiß nur seine Geistesgegenwart.

Aus Dieppe schreibt man: »In der Nacht vom 6. bis 7. August sind fünf Wölfe in den Schafpark eines Maierhofes zu Auberville eingebrochen. Der gegen 3 Uhr hiervon benachrichtigte Pächter fand bei seiner Ankunft nur einige Ueberbleibsel der Schafe, welche zuerst gefressen worden waren. Von 172 Schafen, welche der Park enthielt, wurden 58, deren einige leicht verwundet waren, in den Umgebungen wieder gefunden; 82 derselben fand man mit ausgerissenen Eingeweiden in den Feldern, 9 Kilometres weit von Auberville, wohin die Wölfe sie verfolgt hatten, 32 Schafe fehlten noch.«

Obwohl die Indianer Nordamerika's gleich den Azteken oder Mexikanern einige hieroglyphische Charaktere erfunden haben, so ist ihnen doch die eigentliche Schriftsprache gänzlich unbekannt, und beim ersten Erscheinen der Weißen an ihren Ufern war ihnen nichts unerklärlicher, als die Kunst dieser Letztern, sich ihre Gedanken schriftlich mitzutheilen. Sie glauben noch heutzutage, wenn sie einen Weißen lesen sehen, daß er sich mit dem »großen Geiste« unterhalte, und betrachten das Schreiben als eine Art von Hexerei. Vor einigen Jahren machten zwei Engländer eine botanische Reise durch die Wälder von Ohio, auf der sie von einem Indianerknaben begleitet wurden, der als Führer diente. Eines Tages trennten sich die beiden Reisenden, um ihre Untersuchungen einzeln anzustellen, und da einer von ihnen mehre Beeren fand, die ihm neu waren, so schickte er den Knaben damit zu seinem Gefährten, nebst einem Zettel, worauf er die Anzahl der Früchte mit Bleistift verzeichnet hatte. Unterwegs kostete der Indianer die Beeren, und da sie ihm schmeckten, so verzehrte er sie alle mit Ausnahme von zweien, die er nebst dem Zettel an den Reisenden übergab; als aber dieser die ursprüngliche Anzahl bemerkte, schickte er den Boten mit einem tüchtigen Verweise zurück, um mehr zu holen. Sein Gefährte sandte ihm hierauf ein zweites Päckchen, nachdem er wie zuvor die Anzahl der Beeren auf einen Zettel notirt hatte, um zu sehen, wie sich der Indianer jetzt benehmen würde; aber dieser spielte ihnen wieder denselben Streich, indem er den größten Theil verzehrte und nur zwei auslieferte. Der Reisende stellte ihn nun wegen seiner Untreue streng zur Rede, worauf der Indianer voll Bestürzung auf die Knie fiel und mit abergläubiger Ehrfurcht das Papier küßte. »Dieses Blatt,« rief er, »ist ein großer Hexenmeister; es ist ein Geist, denn es kann sogar das enthüllen, was es nicht gesehen hat. Als ich die letzten Beeren aß, trug ich Sorge, das Papier unter einem Stein zu verstecken, wo es nicht sehen konnte, und dennoch mußte es, was ich that — es ist mächtiger als ein Pau-wau.« (Talisman oder Zaubermittel.)

Der »Didaskalia« wird aus Mainz geschrieben: Die Erfindung des hier wohnenden Hrn. Baron v. Klein, mit Anwendung der Chorographimetrie (Vereinigung der Zeichnung mit der Geometrie) Anhöhen und Gebäude in Entfer-

nungen ohne andere Hülfsmittel als einen gewöhnlichen Spazierstock aufzunehmen und zu messen, hat mitunter richtigere Resultate geliefert, als die mit weit größern Kunstmitteln angestellten Messungen. Es ist nunmehr die Rede davon, daß sie nun mehr in den Schulen eines deutschen Staates eingeführt werden solle. Die Erfindung beruht auf dem Grundsatz, daß die scheinbare, mit dem Cirkel gemessene Größe eines Gegenstandes sich zu dessen wirklichen Größe eben so verhält, wie die angenommene Entfernung des Cirkels vom Auge zur wirklichen Entfernung des besagten Gegenstandes. Es ist hier der Ort nicht, auf die Art der Berechnung, die der Erfinder anwendet, um seine Resultate zu erhalten, einzugehen; ein von ihm herausgegebenes, bei Salenza erschienenes Werkchen gibt darüber Aufschluß. Aber interessant und deshalb der Erwähnung werth ist es gewiß, daß mit der größten Schnelligkeit durch dieses Verhältniß die Höhen gemessen und, wenn auf andre weit zeitraubendere Weise eine Probe gemacht wird, die Messungen sehr richtig befunden werden.

In Chaffepin (Indre-Departement) ist eine Frau von einem Kinde weiblichen Geschlechts mit zwei Köpfen entbunden worden. Die beiden Körper haben ein gemeinschaftliches Becken, von welchem vier Beine ausgehen. Beide Kinder lebten seit vier Tagen, ihre Mutter stillt sie wechselweise; ihre Glieder sind zwar dünn aber kräftig. Spekulanten haben den Eltern, die arm sind und noch fünf andre Kinder haben, die sonderbare Zwillingsgeburt abkaufen wollen; die wackern Leute schlugen es jedoch aus.

Vor Kurzem stand ein Tischler in der Rue de la Michodiere Nr. 12 in Paris an seinem offenen Fenster und erfreute sich nach des heißen Tages Arbeit der kühlen erfrischenden Luft. Ihm gegenüber an einem verschlossenen Fenster stand ebenfalls ein Herr, den er indes nicht erkennen konnte. Gegen 11 Uhr legte sich der Handwerksmann zur Ruhe. Am andern Morgen erblickt er wieder den Nachbar, aber, seltsam genug, den Rücken zum Fenster gekehrt. »Der muß da eine Arbeit vorhaben, die ihn am Fenster beschäftigt,« denkt der Tischler und geht in seine Werkstatt. Als er Abends heimkehrt, fällt sein erster Blick auf das Fenster — der Mann ist noch da in derselben Stellung. Da kommt ihm die Sache nicht richtig vor, er macht der Polizei die Anzeige, man öffne das fest verschlossene Zimmer drüben und findet — einen Unglücklichen, der sich erhängt hat. Es war ein junger Kaufmann — das Laster des Spieles hatte ihn zum Selbstmorde getrieben.

An ein Stück Sohlenleder, das auf einer Ausstellung von Gewerbeerzeugnissen in Stuttgart zu sehen war, hatte der ehrliche Gerber, von dem es herrührte, einen Zettel geheftet mit den Worten: »Dieses Leder ist von einem inländischen Ochsen verfertigt.«